

# Demoverision mit Originalinhalt

## UNBEDINGT BEACHTEN! BEI BESTELLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE - Nr.:	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VNT 50 A Ausf. A E749	<b>VN 15 (Gussfelge)</b>	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone: <b>v. 100/90 - 19 M/C 57H tl Exedra MAX F</b> <b>h. 150/90 B15 M/C 74V tl Exedra MAX R</b> <b>für alle Ausführungen</b>
Ausf. B E749	<b>VN 15 SE (Speichenfelge)</b>	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	<b>v. 100/90 - 19 M/C 57H tl Exedra G535</b> <b>h. 150/90 - 15 M/C 74H tl Exedra G702</b> <b>für alle Ausführungen</b>
Ausf. C E749	<b>VN15 (Speichenfelge)</b>		<b>v. 100/90 - 19 M/C 57H tl Exedra G535</b> <b>h. 150/90 - 15 M/C 74V tl Exedra G526</b> <b>für alle Ausführungen</b> <b>v. 100/90 - 19 M/C 57H tl Exedra G701 (G)</b> <b>h. 150/90 - 15 M/C 74V tl Exedra G526</b> <b>für Ausführungen B+C (Speichenfelge)</b> <b>v. 100/90 - 19 M/C 57H tl Exedra G701 (G)</b> <b>h. 150/90 - 15 M/C 74H tl Exedra G702</b> <b>für Ausführungen B+C (Speichenfelge)</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.10.2012

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terfloth

BRIDGESTONE  
 Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung ist in der jeweils  
 gültigen Fassung unter:

[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.